

Aktuelle Infos zum Aufenthalt in der Geburtshilfe Ehingen

Grundsätzliches:

- Wir empfehlen allen Schwangeren und ihren Familienangehörigen dringend, sich gegen Corona impfen zu lassen. Wir wissen heute, dass eine Infektion mit dem Coronavirus bei Schwangeren vielfach häufiger als bei Nichtschwangeren zu einer schweren Covid-Erkrankung führen kann. Auch das Risiko, eine Schwangerschaftskomplikation (z.B. eine Frühgeburt oder ein im Wachstum eingeschränktes Kind) zu erleiden, ist erhöht.
- Deshalb soll gemäß aktueller Empfehlung aller beteiligten Fachgesellschaften „Frauen mit SARS-CoV-2-Infektion oder Covid-19-Erkrankung die Entbindung in einer Geburtsklinik mit neonatologisch (Einrichtung für die spezielle Behandlung Neugeborener in einer Kinderklinik) und intensivmedizinisch gesicherter Versorgungsstruktur angeraten werden“. In Ehingen ist die neonatologische Versorgung nicht gegeben.



Regelungen für den Kreissaal:

- Entbindende Frauen dürfen eine begleitende Bezugsperson zur Geburt mitbringen, sofern diese frei von Symptomen einer Erkältung und negativ auf Corona getestet ist.
- Bei ungeplanten Aufnahmen zur Entbindung erfolgt die Testung ggf. durch uns. Bis das negative Testergebnis vorliegt, darf die Begleitperson dann aber nicht mit in den Kreissaal.
- Bei geplanten Kaiserschnitten benötigt die Begleitperson, unabhängig von ihrem Corona-Immunitätsstatus, immer einen gültigen PCR-Test. Ist diese weder geimpft, noch genesen, muss sie selbst für einen gültigen PCR-Test sorgen.
- Nach Verlegung auf die Wochenstation, muss die Begleitperson die Klinik verlassen.

Regelungen zu Besuchen auf der Wochenstation:

- Nur die Begleitperson, die auch bei der Geburt dabei war, erhält Zutritt.
- Bei Besuchen auf der Wochenstation gilt 2G+ (Schnelltest), nicht immunisierte Besucher benötigen einen gültigen negativen PCR-Test.
- Ein Besuch pro Tag ist möglich. Die Dauer ist auf 45 Minuten begrenzt.
- Besuchszeit ist zwischen 14:00 und 17:00 Uhr
- Familienzimmer können aktuell leider nicht genutzt werden

Für zugelassene Begleitpersonen oder Besucher in der Geburtshilfe gilt:

- Während des Aufenthaltes in der Klinik gilt eine FFP2-Maskenpflicht für Getestete gleichermaßen wie für Geimpfte und Genesene.
- Vollständig geimpfte Personen müssen ihren digitalen Impfnachweis vorlegen, getestete ihr negatives Testergebnis (nur gültig aus zertifizierten Testzentren oder einer med. Einrichtung; Schnelltest max. 24 Std., PCR-Test max. 48 Std.)
- Genesene Personen müssen vorlegen: pos. PCR-Ergebnis > 28 Tage aber < 6 Monate oder pos. PCR-Ergebnis > 6 Monate und 1. Impfung oder pos. PCR-Ergebnis und Genesungsnachweis

Regelungen für Sprechstunden und Hebammensprechstunden: 3G (wenn möglich ohne Begleitperson)

